

II-7324 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3501 /J

1992-09-22

ANFRAGE

der Abgeordneten Ludmilla Parfuss
und Genossen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Stufenführerschein

Nach geltender Rechtslage können A-Führerscheinbesitzer unter 24 Jahren erst nach 2-jährigem Besitz des Führscheintypus L Kleinmotorrad einen A-Führerschein für schwerere Motorräder erwerben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. In welcher Form wird vom Führerscheinbesitzer tatsächlich ein Fahrpraxisnachweis zu erbringen sein?
2. In welcher Weise wird eine Kontrolle stattfinden, daß der Betreffende die notwendige technische Reife für die unbeschränkte Fahrerlaubnis für Motorräder erlangt?